



Pädagogisch-Psychologischer Dienst

für Kinder- & Jugendeinrichtungen

niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit für Fachkräfte und Eltern
bei beobachteten Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

**Fachbereich
Kindertagesstätten**

**43 Einrichtungen
3.272 Kinder**



Pädagogisch-Psychologischer Dienst

für Kinder- & Jugendeinrichtungen

niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit für Fachkräfte und Eltern
bei beobachteten Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten

fallbezogen

- Diagnostik/Verhaltensbeobachtung
- Beratung von Fachkräften und Eltern
- Vermitteln von Fördermaßnahmen und Hilfen
- Vernetzung von begleitenden Diensten/Hilfen

auf Trägerebene

- Konzeptionelle Gestaltung und Weiterentwicklung
bspw. von Strukturen, Fortbildungsinhalten, Abläufen, Arbeitshilfen
- Qualifizierung von Fachkräften
- **erfahrene Fachkraft** (nach §8a SGB VII)



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

**Fachbereich
Kindertagesstätten**

43 Einrichtungen
3.272 Kinder

die **Sorge** um das Wohl der Kinder
als auch der **Schutzauftrag**

war auch vor Einführung des §8a (2005) in der pädagogische Arbeit immer präsent

der Auftrag damals wie heute:

- Gefährdungseinschätzung
- auf Eltern zugehen
- Hilfen anbieten
- weitere Entwicklung beobachten, begleiten und ggf. eingreifen



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

Pädagogisch-
Psychologischer Dienst

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

§ 8a

Veränderung durch die Konkretisierung des Schutzauftrages (2005)

- konkretere Beschreibung von Zuständigkeiten und Aufgaben
- Vorgabe von klaren Strukturen und Abläufen
- starker Fokus auf Hilfen und die Einbeziehung der Beteiligten





§ 8a

Umsetzung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung (ab 2007)

- Schaffen von Strukturen, die einen sinnvollen Umgang mit Gefährdungshilfen ermöglichen, insbesondere die *Verpflichtung* zur Unterstützung bei der Gefährdungshilfe
- Gestaltung von Arbeitshilfen

ÜBERSICHT	
1	Erläuterung - Inhaltsverzeichnis
2	Handlungsschritte
3	Dokumentations- & Strukturierungshilfen
4	Check-Listen
5	Thema Kindeswohlgefährdung
6	Rechtliche Rahmenbedingungen
7	Meldebogen
8	Adressen und Telefonnummern
9	
10	

§ 8a



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

Pädagogisch-
Psychologischer Dienst

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

Umsetzung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung (ab 2007)

- Schaffen von Strukturen,
die einen sinnvollen Umgang mit Gefährdungshinweisen unterstützen

- Gestaltung von Arbeitshilfen



- kontinuierliche Qualifizierung von Fachkräften
Fortbildungen, Studientagen, Arbeitskreisen, Team- und Fallbesprechungen

§ 8a

Erfahrungen im pädagogischen Alltag

Zuwachs an fachlicher Kompetenz

- Wissen um Begrifflichkeiten und Hintergründe
- Sicherheit in der Einschätzung von Hinweisen
- Kenntnis der erforderlichen Abläufe und Verfahrensweisen
- Selbstvertrauen im Kontakt mit Eltern

➔ konstruktiver Fokus auf den Hilfebedarf von Menschen

deutlich spürbar

im Dialog mit den Fachkräften, ihrem Zugehen auf Eltern, im Austausch mit anderen Institutionen



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

§ 8a

Erfahrungen im pädagogischen Alltag

ein **PLUS** an Transparenz, Orientierung und Handlungssicherheit

Ermutigung

Fachkräfte werden ermutigt, ihre Beobachtungen und Sorgen ernst zu nehmen

Sie fühlen sich ermutigt, auf Eltern zuzugehen, ihre Sorgen mitzuteilen,
Fragen zu stellen und Hilfen anzubieten

Und sie ermutigen mit ihrer Haltung Eltern dazu,
sich einem Austausch mit Blick auf das Kindeswohl und möglichen Hilfsangeboten
gegenüber zu öffnen



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe



§ 8a

Erfahrungen im pädagogischen Alltag

Entwickeln die Fachkräfte eine größere Sensibilität und Verantwortungsbereitschaft bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung?

ja

gibt es einen spürbaren Anstieg von §8a-Meldungen?

nein





§ 8a

Schlussfolgerung

Die positiven Effekte aus der §8a-Gesetzgebung basieren im wesentlichen auf einer

1. Stärkung fachlicher Kompetenz in den Einrichtungen erworben durch entsprechende Qualifizierungen
2. Gestaltung eines fallbezogenen Reflexionsraumes unterstützt durch die entsprechend qualifizierten **erfahrenen Fachkräfte** nach §8a



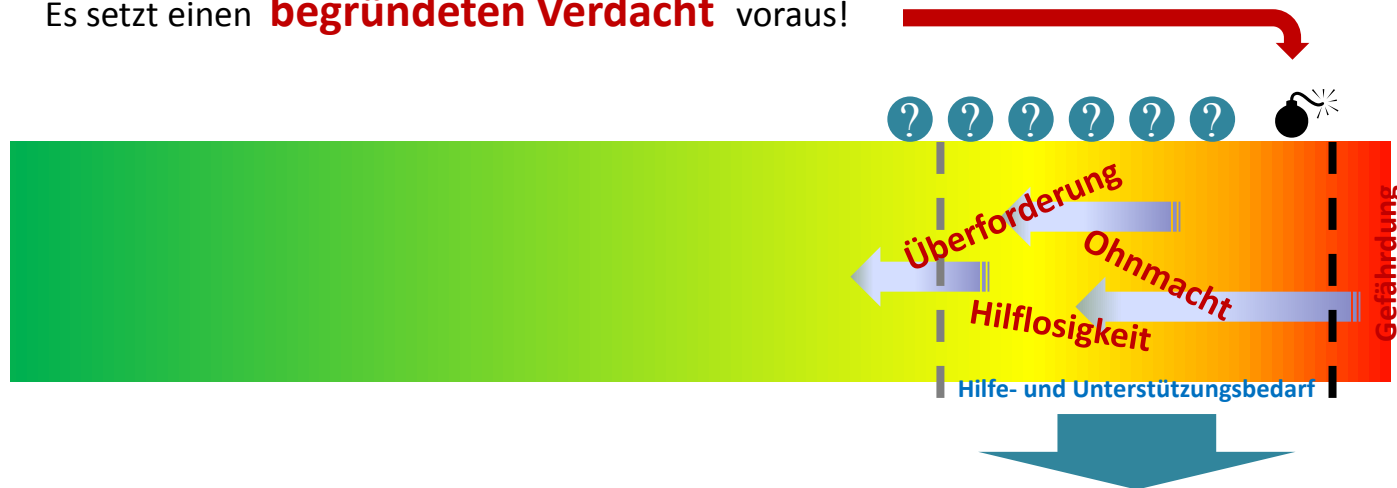


§ 8a

Schlussfolgerung

Das Konzept der **erfahrenen Fachkraft nach §8a** geht in die richtige Richtung, hat aber einen ernstzunehmenden Haken:

Es setzt einen **begründeten Verdacht** voraus!



Zwei gute Gründe für ein **niedrigschwelliges** Beratungsangebot für Fachkräfte:

1. Präventiver Charakter früher/rechtzeitiger Hilfen
2. Qualifizierung von Fachkräften an einer konkreten Sorge effektiv und nachhaltig

§ 45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur **Sicherung der Rechte von Kindern** und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete **Verfahren der Beteiligung** sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Anliegen Anwendung finden.

Eine demokratische Gesellschaft, die Wert auf engagierte und verantwortungsbewusste Menschen legt...

...muss Kindern in ihrem Entwicklungsumfeld die **Erfahrung vermitteln, dass sich Einmischen und Beteiligen lohnt.**

...muss von pädagogischen Institutionen Strukturen einfordern, die **Kinder vor Machtmissbrauch schützen**





Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit